

Preiskonzept und Fördermöglichkeiten

Das BSA-Preiskonzept ermöglicht eine individuelle Zusammenstellung Ihrer Qualifikation und eine bequeme Ratenzahlung. Zur Finanzierung stehen Ihnen unterschiedliche Fördermöglichkeiten zur Verfügung.

Das BSA-Preiskonzept

Finanzieller Vorteil

Bei der BSA-Akademie können Sie aus den einzelnen Lehrgängen ein individuelles Qualifikationsprofil zusammenstellen. Mit der BSA-Rabattstaffel erhalten Sie einen finanziellen Vorteil, der umso größer ist, je mehr Lehrgänge Sie gleichzeitig buchen.

Die BSA-Rabattstaffel	
Bei Buchung	... erhalten Sie eine direkte Preisermäßigung auf die Einzelpreise von*:
... von 2 bis 3 Lehrgängen	15 %
... ab 4 Lehrgängen	20 %

*Wichtig: Nur bei Kombinationen von Einzellehrgängen aus Basis- und Aufbauqualifikationen (Stufe 3 und 4). Bei den Kombinationslehrgängen der Profiquifikationen (Stufe 5) sind Ermäßigungen bereits eingerechnet. Die BSA-Rabattstaffel findet bei Lehrgängen mit Umsatzsteuer keine Anwendung. Bei Förderungen, wie z. B. durch die Bundesagentur für Arbeit oder Aufstiegs-BAföG, gelten gesonderte Regelungen. Ausführliche Informationen entnehmen Sie bitte dem Anmeldeformular.

Ratenzahlung

Finanzieren Sie Ihren Lehrgang durch ein verlängertes Zahlungsziel in Form von Ratenzahlung (Infos siehe Lehrgangsseite).

Lebenslanges Lernen

Bereits absolvierte BSA-Lehrgänge können zur Vertiefung und Auffrischung für nur 50 % der Lehrgangsgebühren erneut gebucht werden.

Fördermöglichkeiten Deutschland (Auswahl)

Förderung durch Aufstiegs-BAföG (aufstiegs-bafoeg.de)

Zielgruppe: Erwerbstätige Angestellte und Selbstständige mit Berufsabschluss und/oder mehrjähriger Berufserfahrung

Förderung: 50 % als Zuschuss und die restliche Fördersumme als zinsgünstiges Darlehen

Qualifikation: Fitnessfachwirt/in (IHK); Fachwirt/in für Prävention und Gesundheitsförderung (IHK) sowie Gepr. Meister/in für Bäderbetriebe mit öffentlich-rechtlicher Prüfung

Bildungsprämie vom Staat (bildungspraemie.info)

Zielgruppe: Erwerbstätige Angestellte und Selbstständige (min. 15 Arbeitsstunden pro Woche oder Personen in Elternzeit/Pflegezeit/Mutterschutz, Jahreseinkommen bis 20.000 EUR für Alleinstehende bzw. 40.000 EUR für gemeinsam Veranlagte unter Berücksichtigung von Kinderfreibeträgen und Kinderbetreuungskosten)

Förderung: 50 % der Lehrgangsgebühren bis zu maximal 500 EUR; vorausgesetzt, mindestens die gleiche Summe wird von der beantragenden Person investiert

Förderung durch die Bundesagentur für Arbeit

Zielgruppe: Arbeitssuchende bzw. von Arbeitslosigkeit bedrohte Personen und berufstätige Arbeitnehmer, die das 45. Lebensjahr vollendet haben, sowie Beschäftigte in Kurzarbeit

Förderung: Lehrgangsgebühren

Qualifikation: Aktuell werden folgende Fortbildungen von der Bundesagentur für Arbeit gefördert: Fitnessfachwirt/in, Fachwirt/in für Prävention und Gesundheitsförderung, Fitnesstrainer/in-B-Lizenz, EMS-Trainer/in, Fitnesstrainer/in-A-Lizenz und Trainer/in-A-Lizenz Kraft- und Functional Training

Das Service-Center der BSA-Akademie berät bundesweit alle Interessenten und unterstützt bei den Formalitäten für Zuschüsse und Förderungen. Nutzen Sie die kostenfreie Beratung, bevor Sie einen Antrag auf Förderung stellen.

Regionale Förderprogramme

Zur Förderung beruflicher Weiterbildung stehen auch regionale Förderprogramme zur Verfügung. Diese Förderprogramme sind in der Regel auf Unternehmen und/oder Einzelpersonen in den jeweiligen Bundesländern beschränkt. Detaillierte Informationen zu den regionalen Förderprogrammen finden Sie online unter bsa-akademie.de/foerderung. Das Team des BSA-Service-Centers berät Sie gern persönlich.

Förderung durch den Berufsförderungsdienst der Bundeswehr (BFD)

Zielgruppe: Soldaten auf Zeit (SaZ) und Freiwilligen Wehrdienst Leistende (FWDL)

Förderung: Lehrgangsgebühren können in Abhängigkeit von der Dauer der Dienstzeitverpflichtung während und nach der Wehrdienstzeit übernommen werden.

Förderung durch Rentenversicherungsträger (RV) und Berufsgenossenschaften (BG)

Zielgruppe: Personen, die aus gesundheitlichen Gründen (RV) bzw. aufgrund von Unfallfolgen bzw. Berufskrankheiten ihren Beruf nicht mehr ausüben können (BG)

Förderung: Lehrgangsgebühren

Qualifikation: Es werden komplexe Fortbildungen wie z. B. Fachwirt- und Profiquifikationen, u. a. Fitnessfachwirt/in, Fitnesstrainer/in-A-Lizenz und Lehrer/in für Fitness, empfohlen.

Hinweis: Bei dem zuständigen Rentenversicherungsträger bzw. der Berufsgenossenschaft kann der Antrag auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben gestellt werden.

Weitere Informationen finden Sie unter foerderdatenbank.de.

Fördermöglichkeiten Österreich (Auswahl)

Qualifizierungsförderung für Beschäftigte (ams.at)

Zielgruppe: Arbeitskräfte, die höchstens die Pflichtschule abgeschlossen haben, weibliche Arbeitskräfte, die eine Lehre oder eine Berufsbildende mittlere Schule (BMS) abgeschlossen haben sowie Arbeitskräfte, die das 45. Lebensjahr vollendet und eine höhere Ausbildung als die Pflichtschule absolviert haben

Förderung: 50 % der Kursstunden sind für Arbeitskräfte, die die individuellen Zugangsvoraussetzungen erfüllen, förderbar.

Qualifikation: Alle Lehrgänge der BSA-Akademie sind zur Förderung zugelassen.

Regionale Förderprogramme (bildungszuschuss.at)

Zielgruppe: Beschäftigte in Vorarlberg (unter Beachtung individueller Zugangsvoraussetzungen)

Förderung: bis zu einem Viertel der Kurs- und Prüfungsgebühren, jedoch maximal 2.500 EUR

Qualifikation: Fitnessfachwirt/in (IHK); Fachwirt/in für Prävention und Gesundheitsförderung (IHK), Gepr. Meister/in für Bäderbetriebe (Führungskraft für Bäderbetriebe) mit öffentlich-rechtlicher Prüfung

Alle Angaben zu den genannten Förderprogrammen sind ohne Gewähr.

So unterstützen wir Sie bei der Beantragung:

1. Kontaktieren Sie das BSA-Service-Center unter +49 681 6855 143.
2. Sie erhalten einen Kosten- und Terminplan sowie alle Informationen, die Sie benötigen.
3. Mit diesen Unterlagen beantragen Sie Ihre Förderung bei der zuständigen Stelle.
4. Bei Rückfragen stehen wir Ihnen und/oder Ihrem Sachbearbeiter gern zur Verfügung.

